

Bürger für Bürger

Bürgerinitiative für die Erhaltung des Meßdorfer Feldes



BI Meßdorfer Feld • Heiko Haupt • Bornheimer Str. 100 • 53119 Bonn

Ihr Ansprechpartner:

Heiko Haupt
Bornheimer Straße 100
53119 Bonn
Tel. 63 34 36

im Oktober 2006

Auswahl von Kritikpunkten an der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Bruch“ (DS-Nr. 0612416)

Verkehr

Das Verkehrsgutachten ist als Grundlage für eine Entscheidung zur äußeren Erschließung des Plangebietes eigentlich ungeeignet:

1. Das Verkehrsgutachten hat den Stand August 2003 und legt die damalige, heute veraltete Planung zugrunde.
Die damalige Planung ging von knapp der doppelten Anzahl von Wohneinheiten in einem fast doppelt so großen Plangebiet aus. Das Gutachten trifft keinerlei Aussagen zur Bewältigung von Verkehrsströmen, die bei der Anbindung des halb so großen Plangebietes allein an die Lessenicher Straße / Am Burgweiher auftreten. Es liefert deshalb keine Begründung für die nun zum Beschluss vorgelegte Variante.
2. Das Verkehrsgutachten und die Stadt verharmlosen die Situation durch einseitige Annahmen.
Von den Gutachtern und der Stadt werden mehrere Planungen als bereits realisiert zugrunde gelegt, was nicht der heutigen Situation entspricht: Haltepunkt Helmholtzstraße; Optimierung von Ampelschaltungen; Bau der L 183n; Bau der Hardtberglinie. Diese Annahmen sollen wohl dazu dienen, die Verkehrssituation „schön zu rechnen“; andere, die Situation verschärfende Faktoren (Brünkerhof-Bebauung; Nutzung des ehem. Lidl-Geländes; längere Schrankenschließzeiten durch Taktverdichtung auf der Bahnstrecke) werden nicht mit einbezogen.
3. Das Verkehrsgutachten geht von falschen Voraussetzungen aus.
Die in der Modellierung zugrunde gelegten Straßenzüge entsprechen nicht der tatsächlichen Situation. So besitzt gemäß Gutachten die Lessenicher Straße keine Anbindung an den Alten Heerweg.
4. Das Verkehrsgutachten beruht auf hypothetischen, modellierten Verhältnissen zu den Verkehrsströmen und ist veraltet.
Die einzigen konkreten Zählungen an zwei Knotenpunkten im Umfeld des Plangebietes stammen aus 1998 und 2000 und sind nicht aktuell. Darauf haben viele BürgerInnen während der Offenlage hingewiesen und dazu auch eigene Zählungen durchgeführt. Die Stadt führte daraufhin selbst eine punktuelle Zählung durch, deren Ergebnis von denen des Gutachtens abweicht und die Zahlen und die Kritik der BürgerInnen bestätigt. An manchen Straßenzügen weist das Gutachten viel zu viel, an anderen viel zu

Die Forderung nach Freihaltung des Meßdorfer Feldes von jeglicher Bebauung wird unterstützt von:

Aktionskreis "Rettet die Rheinaue" • Arbeitskreis Biologische Vielfalt • Bad Godesberger Imkerei • BUND Bonn • Bürgeraktion Umweltschutz Bonn • Bürgerverein Lausacker • Enderich 21 • Gut Ostler • Kleingartenverein Am Mühlenbach • Land in Sicht • LNU • NABU Bonn • Nachbarschaftsgemeinschaft Clara-Viebig-Straße • Ökobank-Gruppe Bonn • Ökozentrum Bonn • StattReisen Bonn • Tierschutzverein Bonn und Umgebung • VCD Bonn/Rhein-Sieg/Ahr • Verein zum Schutz der Wild- und Honigbienen • Verkehrsforum Bonner Bürgerinitiativen • Zukunftsfähiges Bonn

wenig Verkehr aus. Ein Rückstau bei geschlossener Schranke bis in den Schmittgasser Kirchweg hinein findet laut Gutachten erst nach Realisierung des Neubaugebietes statt, ist aber heute schon Realität. – Ein neues Verkehrsgutachten wurde aber nicht erstellt und die Stadtverwaltung geht auf die Bedenken hinsichtlich der fehlenden Aktualität des Gutachtens nicht ein.

Dennoch folgt die Stadtverwaltung diesem Gutachten und begründet dies in nicht nachvollziehbarer Weise.

5. Die Erschließung über die Lessenicher Straße wird vom Gutachter ausdrücklich abgelehnt, aber von der Stadt weiter favorisiert.

Die Verwaltung begründet dies lediglich damit, dass das verkleinerte Plangebiet nicht so viel Verkehr erzeuge und die Anbindung daher möglich sei, obwohl an anderer Stelle die äußere Erschließung als „nicht unproblematisch“ (Stadt) bezeichnet wird und die Verkehrsknoten entlang der Strecke Rochusstraße / Am Burgweiher schon heute in ihrer Leistungsfähigkeit „weitestgehend ausgeschöpft“ (Gutachten) sind. Ob und welche Berechnungen die Stadt für ihre Behauptung angestellt hat, teilt sie nicht mit.

Klima

6. Die Stadtverwaltung zitiert das Klimagutachten von 1990 falsch.

Die Aussage der Verwaltung, das Klimagutachten des Wetteramtes Essen von 1990 ermögliche „keine detaillierten Aussagen zu einzelnen Bebauungsplangebieten“ und es könnten „nur relativ begrenzte Aussagen für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgeleitet werden“, ist falsch. Tatsache ist, dass das Klimagutachten von 1990 mehrere, damals als Bauerwartungsflächen bekannte Gebiete dezidiert beurteilt hat. Unter diesen Gebieten befand sich auch das Gebiet „Am Bruch“. Zitat: <<Gegen eine Bebauung dieser Freifläche in Duisdorf entlang der Bahnlinie bestehen erhebliche Bedenken>>.

7. Die Stadtverwaltung ignoriert die Empfehlungen des Klimagutachtens von 1992 zur Minderung der klimatischen Beeinträchtigungen durch das Baugebiet.

Das Sondergutachten des Wetteramtes Essen von 1992 bestätigte die Ergebnisse des 1990er-Gutachtens: <<Die Einstufung der Wohnbaufläche im Stadtklimagutachten Bonn mit „erheblichen Bedenken gegen Bebauung“ wird durch die Messungen bestätigt. Insofern wäre ein Verzicht auf jegliche Bebauung („Nullvariante“) stadtteilklimatologisch die beste Lösung und die Variante „vollständige Bebauung“ abzulehnen.>> Für den Fall einer Bebauung empfahl der Gutachter zur Sicherung der Durchlüftung eine entsprechende Stellung der Baukörper und die Vernetzung mit bestehenden Freiflächen. Beides erfolgte nicht.

Artenschutz

8. Die Stadtverwaltung geht auf das Vorkommen streng geschützter Arten im und am Plangebiet nicht bzw. fehlerhaft ein.

Angemessene Untersuchungen zur Fauna haben nicht stattgefunden; der landschaftspflegerische Begleitplan führt nur einige Zufallsbeobachtungen an, die während der Kartierung der Landschaftsstrukturen gemacht wurden. Diese Kartierung wird wiederum als „ökologische Bestandserfassung“ verbrämt. Wir haben die Stadt auf das Vorkommen naturschutzrechtlich streng geschützter Arten (z.B. Grünspecht) aufmerksam gemacht. Die Stadt entgegnet, dass diese Art kaum beeinträchtigt würde, da nur geringe Teile ihres Lebensraumes bebaut würden. Funktionale Aspekte (Zusammenhang von Teillebensräumen) berücksichtigt sie hierbei nicht. Die Einlassung der Verwaltung zu „streng geschützten Ameisenarten“ (solche existieren nicht) lässt vermuten, dass sie die rechtlichen Bestimmungen, die aus dem Vorkommen streng geschützter Arten resultieren, gar nicht aufgearbeitet und mithin nicht verstanden hat.

Weitere Untersuchungen zur Fauna des Plangebietes hält die Stadt trotz unserer Hinweise nicht für erforderlich, obwohl sie zu derartigen Ermittlungen gemäß einschlägiger Rechtsprechung des BVerwG verpflichtet ist.

Naherholung/Landschaftsbild

9. Die Stadtverwaltung negiert die Naherholungsfunktion des Plangebietes.

Durch die Siedlungsnähe, die Bahnlinie und die Straßen komme dem Baugebiet nur eine stark eingeschränkte Naherholungsfunktion zu. Durch die Grünflächen des künftigen Plangebietes würden lediglich „gegebenenfalls ... geringfügige Beeinträchtigungen“ verbleiben. Die Sichtbeziehungen, die von der Lessenicher Straße in Richtung des gesamten Feldes bestehen und die die Naherholungsfunktion dieses Areals maßgeblich prägen, bezieht die Stadt nicht in die Abwägung ein, obwohl sie bei Realisierung der Planung verloren gehen.

Wohnraumbedarf

10. Die Stadtverwaltung rechtfertigt den Wohnraumbedarf mit einem Zirkelschluss.

Unter Berufung auf (nicht spezifizierte) Prognosen, die für Bonn im Gegensatz zur Gesamtsituation in Deutschland steigende Bevölkerungszahlen erwarten ließen, rechtfertigt die Stadt ihren Wohnraumbedarf und die Ausweisung neuer Baugebiete. Sie verkennt dabei, dass in der Regel nur die Ausweisung neuer Wohngebiete zu einer Steigerung der Bevölkerungszahl führen kann, die Stadt damit also selbst die Entwicklung ihrer Bevölkerung steuert. Weitere Möglichkeiten zu städtebaulich vertretbaren Entwicklungen (z.B. Kooperation mit Nachbargemeinden zur Entwicklung von Arbeitsplätzen, Wohngebieten und Steuerverteilungsschlüsseln) werden nicht erwogen. Auch die Realisierbarkeit dieser Prognose angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland bleibt offen.

11. Behauptungen für eine weiterhin steigende Bevölkerungsentwicklung werden nicht belegt.

Die Verwaltung führt mehrfach „Prognosen“ an, die eine (weiterhin) steigende Bevölkerungsentwicklung für Bonn „für die kommenden 10 bis 15 Jahre“ voraussagen (vgl. aber oben), nennt hierzu aber keine Quellen. Demgegenüber existieren Prognosen für genau denselben Zeitraum für Bonn, die eine gegenteilige Entwicklung vorhersagen (vgl. KRÖHNERT, S., MEDICUS, F. & KLINGHOLZ, R. [2006]: Die demographische Lage der Nation. – Hrsg.: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. – dtv München; nach Daten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung). Das für die Stadt zentrale Argument des „Wohnraumbedarfs“ wird demzufolge nicht belegt und nur einseitig dargestellt, was zu einer fehlerhaften Abwägung führt.

Landwirtschaft

12. Die Existenzgrundlage des landwirtschaftlichen Betriebes wird falsch berechnet.

Durch die Planung gehen einem „primär betroffenen Landwirt“ fünf Hektar Fläche zur Bewirtschaftung verloren. Hieraus errechnet die Stadt einen betriebsbezogenen Flächenverlust von 3% und schlussfolgert, dass daraus eine maßgebliche Existenzgefährdung des Betriebes nicht erfolgen könne. Die Berechnungsgrundlage ist aber falsch, denn sie bezieht sich ganz offensichtlich auf die Gesamtgröße des Meßdorfer Feldes (173 Hektar) als die „insgesamt zur Verfügung stehenden Nutzflächen“ (fünf Hektar von 173 Hektar sind in der Tat 2,9%). Es müssten aber diejenigen Flächen als Grundlage genommen werden, die von dem betroffenen Betrieb bewirtschaftet werden. Erst dann kann die Auswirkung auf diesen Betrieb beurteilt werden.

Verfahrensfehler

13. Unsere Kritik am Aufstellungsverfahren wird nicht entkräftet.

Unsere erneuten Hinweise vom 17.01.06 auf die u.E. fehlerhafte Durchführung des Verfahrens zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die unvollständige Übermittlung der Voten des Landschaftsbeirates an die politischen Gremien werden von der Verwaltung nicht kommentiert, obwohl sie bereits früher zugesagt hatte, diese in das Verfahren einzubeziehen. Auch diese Aspekte fehlen demzufolge in der Abwägung.